

Kleine Anfrage

der Abg. Christian Schäfer und Karlheinz Kolb AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Messerangriff durch einen 20-jährigen Autofahrer und polizeilicher Schusswaffengebrauch in Walldorf

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorstrafen hatte der 20-jährige Mann zum Zeitpunkt des Einsatzes am 12. Mai 2026?
2. Aus welchen Jahren stammen diese Vorstrafen?
3. Auf welche weiteren Arten wurde der 20-jährige Mann bereits polizeilich auffällig?
4. Welche Staatsbürgerschaften besitzt der 20-jährige Mann?
5. Welchen Aufenthaltsstatus oder Asylstatus hatte der 20-jährige Mann zum Tatzeitpunkt?
6. Um wie viel Uhr genau versuchten die Beamten die Verkehrskontrolle und wie verlief die unmittelbare Flucht des Mannes?
7. Wie viele Schüsse gaben die Beamten insgesamt ab und wie viele davon trafen den Mann?
8. Welche weiteren Angaben zum aktuellen Gesundheitszustand des 20-jährigen Mannes liegen der Landesregierung vor?

21.5.2026

Schäfer, Kolb AfD

Begründung

Die gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Heidelberg und des Landeskriminalamts Baden-Württemberg vom 12. Mai 2026 schildert einen Einsatz, bei dem ein 20-jähriger Mann trotz Pfefferspray und zwei Warnschüssen mit Messer auf Polizeibeamte zuing. Die Polizei beendete den Angriff schließlich mit gezielten Schüssen. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2025 gab es in Baden-Württemberg trotz eines Rückgangs um 11 Prozent weiterhin rund 1 200 Messerangriffe im öffentlichen Raum.

Ausländische Tatverdächtige sind dabei überproportional beteiligt. Solche Vorfälle belasten die Einsatzkräfte stark und werfen Fragen zur Häufigkeit von Messerangriffen auf Beamte sowie zum polizeilichen Schusswaffengebrauch auf. Eine vollständige Aufklärung über Vorstrafen, Nationalität, Aufenthaltsstatus und den exakten Tatablauf ist notwendig, um mögliche Muster bei Gewalttaten gegen Polizisten zu erkennen. Nur mit Transparenz lassen sich gezielte Verbesserungen bei Ausbildung, Ausrüstung und Prävention umsetzen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei stärken. Die laufenden Ermittlungen stehen einer parlamentarischen Beantwortung nicht entgegen.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Juni 2026 Nr. JUMRIII-E-410-186/3/5 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Vorstrafen hatte der 20-jährige Mann zum Zeitpunkt des Einsatzes am 12. Mai 2026?*
2. *Aus welchen Jahren stammen diese Vorstrafen?*
3. *Auf welche weiteren Arten wurde der 20-jährige Mann bereits polizeilich auffällig?*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2022 wurde ein Verfahren wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und im Jahr 2023 ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz gegen den damals noch jugendlichen Beschuldigten durch das Amtsgericht nach einer richterlichen Weisung sowie im zweiten Fall unter der Auflage der Erbringung von Arbeitsleistungen eingestellt. Die einzige Vorstrafe (eine Geldstrafe) stammt aus dem Jahr 2025 wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort.

Der Beschuldigte ist in Baden-Württemberg bislang durch Delikte im Betäubungsmittelbereich, durch Eigentumsdelikte sowie durch Verkehrsdelikte polizeilich in Erscheinung getreten.

4. *Welche Staatsbürgerschaften besitzt der 20-jährige Mann?*
5. *Welchen Aufenthaltsstatus oder Asylstatus hatte der 20-jährige Mann zum Tatzeitpunkt?*

Der Beschuldigte besitzt seit Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft.

6. *Um wie viel Uhr genau versuchten die Beamten die Verkehrskontrolle und wie verlief die unmittelbare Flucht des Mannes?*
7. *Wie viele Schüsse gaben die Beamten insgesamt ab und wie viele davon trafen den Mann?*

8. Welche weiteren Angaben zum aktuellen Gesundheitszustand des 20-jährigen Mannes liegen der Landesregierung vor?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beschuldigte sollte um 3:05 Uhr in der Schwetzingen Straße in Walldorf einer allgemeinen Verkehrskontrolle unterzogen werden. Dabei reagierte er auf das Anhaltesignal des Funkstreifenwagens nicht und ging mit erhöhter Geschwindigkeit (teilweise 120 km/h innerorts) flüchtig. Mehrere Funkstreifenwagen nahmen in der Folge die Verfolgung auf. Der Beschuldigte kam dann in der Hauptstraße in Walldorf aufgrund eines Hindernisses zum Halt.

Der weitere Geschehensablauf ist Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens, weshalb derzeit weitere Auskünfte nicht möglich sind.

Der Beschuldigte erlitt u. a. Schussverletzungen sowie Knochenbrüche im Bereich der linken Hand, des linken Oberarms sowie des rechten Oberschenkels.

Oppelt

Minister der Justiz
und für Migration